



## Rundschreiben 696/2023

- Mitglieder des **Gesundheitsausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-332  
Fax: 030 590097-430

E-Mail:  
Lennard.Klingebiel@Landkreistag.de

AZ: V-560-00/1

Datum: 13.11.2023

Sekretariat: Steingrüber

### Ergebnis der außerordentlichen GMK-Videokonferenz zur Krankenhausreform

#### Zusammenfassung

In seinem Schreiben vom 7.11.2023 informiert der Vorsitzende der GMK den Bundesgesundheitsminister über die Ergebnisse der außerordentlichen GMK-Videokonferenz vom 6.11.2023. Dabei bewerten die Ministerinnen und Minister die bisherigen Ergebnisse der Krankenhausreform als sehr enttäuschend und nicht im Einklang mit dem gemeinsam beschlossenen Eckpunktepapier vom 10.7.2023. Die Länder haben sieben Hauptkritikpunkte zum Arbeitsentwurf des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes des BMG identifiziert.

Gesundheitsminister Manfred Lucha (Baden-Württemberg) informiert in seiner Funktion als Vorsitzender der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach in seinem Schreiben vom 7.11.2023 über die Ergebnisse der außerordentlichen GMK-Videokonferenz. Hierbei erklärt er, dass die bisherigen Ergebnisse der Redaktionsgruppe für die Krankenhausreform als sehr enttäuschend beurteilt werden. Aufgrund dessen haben sich die Länder auf sieben Hauptkritikpunkte zum Arbeitsentwurf des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes verständigt:

1. Die Reform des Finanzierungssystems im Gesundheitswesen bleibt unklar, insbesondere die Details zur Finanzierung von Vorhaltevergütung und Tagesentgelten für sektorenübergreifende Versorger sind nicht nachvollziehbar. Eine Modellanalyse der Auswirkungen ist dringend erforderlich.
2. Regelungen für Ausnahmen und Kooperationen bezüglich der Leistungsgruppen sollen frühzeitig im Reformgesetz festgelegt werden, anstatt in einer späteren Rechtsverordnung. Diese Entscheidungen sind entscheidend für die Umsetzung der Reform und die Handlungsspielräume der Planungsbehörden der Länder.
3. Die Möglichkeiten der Länder zur Zulassung von Ausnahmen von den Anforderungen an Leistungsgruppen sind unzureichend und zu restriktiv, was die Planungshoheit der Länder einschränkt.
4. Die Rolle des Medizinischen Dienstes (MD) bei der Prüfung der Leistungsgruppen entspricht nicht nur einer Gutachterstelle, da das Gutachten zunächst nur an die Krankenhausplanungsbehörden geht und nicht direkt an die Krankenhäuser.
5. Die Länder müssen beim Zuschlag für Koordinierungs- und Vernetzungsaufgaben mitentscheiden können, ohne dass die Selbstverwaltungspartner allein darüber bestimmen.

6. Die Sektorenübergreifende Versorgung wird nicht ausreichend gestärkt, und die Möglichkeiten für sektorenübergreifende Versorger bleiben begrenzt.
7. Es ist nicht klar, wie die Reform zu einer Entbürokratisierung führen soll, stattdessen wird ein Anstieg des bürokratischen Aufwands befürchtet, insbesondere im Zusammenhang mit dem Medizinischen Dienst und neuen Regelungen.

Das Schreiben des Ministers sowie die sieben Hauptkritikpunkte zum Arbeitsentwurf des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes sind als **Anlagen** beigefügt.

Im Auftrag

Klingebiel

Anlagen